

Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat – Jugend- und Sozialamt Eschersheimer Landstraße 241-249 60320 Frankfurt am Main	Fachbereiche Jugend und Soziales 51.G52 – Pädagogische Fachthemen 51.G62 – Eingliederungshilfe und Pflege ✉ Postfach: Projekt-Tiger@stadt-frankfurt.de
---	--

Anlage 3b zur Leistungsbeschreibung „Infrastrukturelles Poolmodell“

Tätigkeits- und Rollenbeschreibung der TIGER-Kräfte

angelernte Kraft (Springer)

Die TIGER-Kraft (angelernte Kraft) ist maßgeblich dazu da, die TIGER-Kraft (Fachkraft) zu unterstützen und als „Springer“ zu fungieren. Im Regelfall soll die TIGER-Kraft (angelernte Kraft) nicht ohne die TIGER-Kraft (Fachkraft) „alleine“ in der Klasse eingesetzt werden, sondern nur in Ausnahmefällen. Die TIGER-Kraft (angelernte Kraft) soll vielmehr unter Anleitung einer Fachkraft folgende Tätigkeiten ausüben:

Allgemeine Tätigkeiten

- Unterstützung bei der Selbstorganisation (u.a. Arbeitsplatz, Unterrichtsmaterialien, etc.), Orientierung und Aufgabenstrukturierung
- Unterstützung und Begleitung der Kommunikation innerhalb der Klassengemeinschaft
- Wiederholung der Arbeitsanweisungen und Unterstützung des Aufgabenverständnisses
- Ermutigung der Arbeitshaltung
- Unterstützung bei der Teilnahme am Lerngruppengeschehen
- Mitarbeit im Rahmen von Kriseninterventionen
- Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen
- Unterstützung in Überforderungssituationen
- Unterstützung beim Essen (Frühstückspausen)
- Begleitung der sozialen Interaktionen und Gruppenaktivitäten in den Pausen
- Unterstützung der Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots und Jugendhilfe an Schulen
- Unterstützung und Begleitung bei Tagesausflügen und schulischen Veranstaltungen
- Hilfestellung bei Toilettengängen und einfache Behandlungspflege (sofern die Eltern den Auftrag bzw. ihr Einverständnis erteilen)
- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Unterstützung bei Umlagerungen und Transporten mit Rollstühlen/Gehhilfen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Teilnahme an Teambesprechungen, Supervisionen, Fortbildungen
- Austausch und Abstimmung mit den TIGER-Kräften (Fachkraft) und Koordinationskräften

Aufgaben während des Mittagstisches

- Neben den bereits genannten Aufgaben erweitern sich die Aufgaben während des Mittagstisches. Hierzu gehört z.B. die Unterstützung in folgenden Bereichen:
 - Auswahl und Abholung der Mahlzeit
 - Entscheidung über den Sitzplatz
 - Nahrungsaufnahme, Verwendung von Besteck
 - Wahrnehmung von Auffälligkeiten im Essverhalten

Nicht zu den Aufgaben einer TIGER-Kraft (angelernte Kraft) zählen:

Die TIGER-Kräfte (angelernte Kraft) sind als Ergänzung zu den TIGER-Kräften (Fachkraft) vorgesehen und dadurch grundsätzlich mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut (unter Anleitung der Fachkräfte). In kurzfristigen Ausfallsituationen ist zudem vorgesehen, dass die TIGER-Kräfte (angelernte Kraft) temporär die ausgefallene Fachkraft ersetzen, soweit keine weitere Fachkraft für die Vertretung zur Verfügung steht.

Die TIGER-Kräfte (angelernte Kraft und Fachkraft) sind grundsätzlich nicht für die Vermittlung von Lerninhalten oder die Bewertung von Leistungen in der Schule zuständig und können die Klassenaufsicht nicht eigenständig übernehmen. Es ist möglich, dass Lehrkräfte zeitweilig die Aufsichtspflicht für ein/eine Schüler:in an die TIGER-Kräfte delegieren, z.B. für eine Spielzeit auf dem Hof, während die Klasse weiterarbeitet. Weiterhin gehören nicht zu den Aufgaben einer TIGER-Kraft:

- Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs, z. B. Hilfe bei der Rechtschreibung, Mathematik, in anderen Fächern etc. – keine Nachhilfe!
- Gestaltung des Unterrichts und der schulischen Ganztagsangebote
- Beratung der Eltern bezüglich der schulischen Leistungsfähigkeit der Schüler:innen
- Längerfristige Vertretung der TIGER-Kraft (Fachkraft)

Qualifikation

Der Träger verpflichtet sich, für die beschriebenen Tätigkeiten geeignetes Personal einzusetzen. Für die Tätigkeit der TIGER-Kraft (angelernte Kraft) wird hierzu folgende Qualifikation vorausgesetzt:

- Beschäftigte, die nicht über die Ausbildung bzw. die staatliche Anerkennung verfügen, aber mit Arbeiten aus dem Tätigkeitsfeld dieses Berufsbildes betraut sind, sowie Beschäftigte, die zwar die Tätigkeit ausüben haben, aber nicht über die Ausbildung bzw. die staatliche Anerkennung verfügen, jedoch aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen den ausgebildeten Fachkräften gleichgestellt werden und schwierige fachliche Tätigkeiten durchführen. Dazu zählen insbesondere
 - Sozialassistent:innen, Studierende ab dem 2. Semester einer (sozial)pädagogischen Fachrichtung sowie in Ausnahmefällen geeignete pädagogisch erfahrene Kräfte anderer Berufsgruppen (z.B. Kunst- und Sportpädagog:innen)
- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau B2

Weiterhin sollte die TIGER-Kraft (angelernte Kraft) folgende **Erfahrungen** vorweisen:

- Erfahrungen in der Arbeit als (angelernte) Schulassistent/Schulbegleitung in Einzelfallhilfen (SGB VIII oder SGB IX) wünschenswert